

Protokoll

über die Beratung, die zu Problemen der Entflechtung von Handelsunternehmen, ihrer Umbildung in Kapitalgesellschaften und der Herausbildung neuer Unternehmensstrukturen, insbesondere durch Fusionen und Beteiligungen mit BRD-Handelsfirmen, stattfand

Leitung der Beratung: Minister für Wirtschaft,
Herr Dr. Pohl

Teilnehmer: Minister für Handel und Tourismus,
Frau Reider

Minister für Arbeit und Soziales,
Frau Dr. Hildebrandt
(zeitweise)

Herr Dr. Breuer,
Staatssekretär im Ministerium für Bauwesen,
Städtebau und Wohnungswirtschaft

Herr Dr. Siegert,
Staatssekretär im Ministerium der Finanzen
(zeitweise)

Herr Wolfram Krause,
Stellvertretender Direktor der Treuhandanstalt

Herr Koschella,
Leiter der Abteilung II im Ministerium für
Wirtschaft

Herr Küster,
in Vertretung des Vizepräsidenten des Amtes
für Wettbewerbsschutz der DDR

Gegenstand der Beratung:

Auf der Grundlage von Informationen des Ministeriums für Handel und Tourismus, des Amtes für Wettbewerbschutz und des Ministeriums für Wirtschaft zu Absichten hinsichtlich der Fusion und Beteiligung von Handelsfirmen der BRD an Einzel- und Großhandelsunternehmen in Berlin sowie in den Bezirken der DDR wurde die Sachlage hinsichtlich der sich herausbildenden Unternehmensstrukturen und der davon ausgehenden Gefahren für die Einschränkung des freien Wettbewerbes im Handelsbereich durch übermäßige Konzentration von Kaufhallen und Handelsgeschäften beraten.

Im einzelnen wurde folgendes beraten:

1. Berliner Einzelhandel

- 1.1. Es gibt Übereinstimmung dazu, daß die Absicht der Fa. Tengermann in Berlin von 102 Kaufhallen der HO 90 zu übernehmen (Kaiser's Kaffee und weitere 260 Ladengeschäfte der HO zu betreiben im Interesse eines freien Wettbewerbes im Berliner Einzelhandel nicht gebilligt werden kann. Die Entscheidung des Amtes für Wettbewerbsschutz wird mit der Maßgabe getroffen, daß diese Firma maximal 20 % des derzeitigen Marktanteiles im Einzelhandelsumsatz der Warengruppe täglicher Bedarf realisiert und deshalb maximal 20 Kaufhallen und 80 Ladengeschäfte übernommen werden dürfen.

Festlegung:

Die Entscheidung des Wettbewerbsamtes zu dieser Sache ist bis zum 22. 6. 1990, 14.00 Uhr, zu treffen und zuzustellen.

Verantw.: Vizepräsident des Amtes für Wettbewerbsschutz

- 1.2. Gegen die Absicht der HO, an 12 Kaufhallen die Fa. Spar zu beteiligen, gibt es keinen Widerspruch.
- 1.3. Der Absicht der Centrum-Warenhäuser am Alexanderplatz mit der Fa. Kaufhof und am Hauptbahnhof mit der Fa. Hertie zusammenzuarbeiten wird zugestimmt.
- 1.4. Bezogen auf die 12 Centrum-Warenhäuser in den anderen Bezirken der Republik ist zu gewährleisten, daß die Umwandlung in einzelne GmbH durch die Treuhand-Anstalt erfolgt und dabei die Auflage erteilt wird, daß sich mindestens 3 verschiedene Kaufhauskonzerne beteiligen können bzw. Zusammenschlüsse mit ihnen erfolgen.

Verantw.: Leiter der Treuhand-Anstalt
Vizepräsident des Amtes für Wettbewerbsschutz

- 1.5. Bezüglich der Herausbildung weiterer Unternehmensbeteiligungen im Bereich der Warengruppe Schuhe, von kleineren Warenhäusern im Rahmen der Kaufhausgruppe der HO mit der Kaufhallen AG Köln sowie anderen BRD-Handelsunternehmen gibt es keine grundsätzlichen Bedenken. Die Geschäftskonstruktionen und daraus entstehende Marktanteile sind exakt zu untersuchen und die Entscheidungen herbeizuführen.

Verantw.: Vizepräsident des Amtes für Wettbewerbsschutz

2. Großhandel

- 2.1. Die gegenwärtig vorliegenden Konzeptionen und Absichten zur Strukturierung der Unternehmen im Bereich des Großhandels WtB, Industriewaren, Schuhe und Leder, Möbel sind grundsätzlich zu untersuchen und zu bewerten, damit im Prozeß der Umwandlung in Kapitalgesellschaften und bei beabsichtigten Beteiligungen keine Monopolisierung des Großhandels in Berlin zugelassen wird.

Verantw.: Ministerium für Handel und Tourismus
Vizepräsident des Amtes für Wettbewerbsschutz

- 2.2. Die in der Treuhandanstalt vorliegenden Anträge der bezirklichen Großhandelsunternehmen auf Umwandlung in Kapitalgesellschaften sind nur zu bestätigen, wenn eine Entflechtung vorgesehen ist und die Absichten hinsichtlich der Beteiligung oder Fusion mit Partnern deutlich werden und aus den Unternehmensstrukturen keine Monopolisierung in den jeweiligen Territorien eintritt.

Soweit aus diesen Gründen bis zum 30. 6. 1990 keine Umwandlung in Kapitalgesellschaften erfolgen kann, ist gemäß § 11 des Treuhandgesetzes zu verfahren.

Verantw.: Direktor der Treuhandanstalt

3. Die Treuhandanstalt sichert, daß die Umwandlung von Handelsbetrieben in Kapitalgesellschaften in allen Bezirken mit Maßgabe einer großen Vielfalt in den Handels- und Unternehmensstrukturen verbunden wird und dabei insbesondere die Entflechtung des Großhandels und der Einzelhandelsunternehmen gewährleistet wird sowie eine territorial ausgewogene, den Wettbewerb fördernde Unternehmensvielfalt sich entwickeln kann.

Verantw.: Direktor der Treuhandanstalt
Termin: sofort für die Anweisung

4. Das Ministerium für Handel und Tourismus wird gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft eine Rahmenregelung mit Anforderungen und Bedingungen für die Entflechtung der staatlichen Handelsunternehmen und die anzustrebende Handels- und Unternehmensstruktur ausarbeiten und verbindlich in Kraft setzen. Auf dieser Grundlage wird die Treuhandanstalt aktiv auf den Prozeß der Umwandlung der Handelsunternehmen in Kapitalgesellschaften und die Herausbildung wettbewerbsfördernder Unternehmensvielfalt Einfluß nehmen.

Verantw.: Minister für Handel und Tourismus
Minister für Wirtschaft
Direktor der Treuhandanstalt

5. Das Büro zur Genehmigung von Joint-Venture-Vorhaben ist über die Entscheidung zu der Beteiligung der Fa. Tengelmann an der HO Berlin in Kenntnis zu setzen.

Verantw.: Leiter der Abt. II, Herr Koschella
Termin: 22. 6. 1990

6. In einem Brief an die Regierungsbevollmächtigten in den Bezirken ist der Standpunkt zu den Fragen der Entflechtung der Handelsunternehmen und ihrer Neustrukturierung darzulegen und die vorstehend genannte Rahmenregelung zu übergeben.

Verantw.: Minister für Wirtschaft
Termin: 25. 6. 1990

7. Das Ministerium für Handel und Tourismus informiert die Leiter der Handelsunternehmen über den Inhalt der Beratung und die vorstehenden Festlegungen und beauftragt sie, geeignete Maßnahmen durchzusetzen mit dem Ziel, die Versorgung der Bevölkerung ab 2. 7. 1990 uneingeschränkt zu sichern. In diese Orientierungen ist die Forderung einzubeziehen, daß ein hoher Anteil von Produkten aus der DDR-Produktion in allen Handelseinrichtungen weiterhin angeboten wird. Den Leitern der Handelseinrichtungen wird in diesem Zusammenhang mitgeteilt, daß die Zustimmung des Ministeriums für Handel und Tourismus zu beabsichtigten Unternehmensbeteiligungen von BRD-Firmen oder von ausländischen Handelsunternehmen maßgeblich von der Bereitschaft, DDR-Produkte zu handeln, abhängig gemacht wird. Diese Maßgabe ist bei der Bewertung und Entscheidung der Anträge der Handelsunternehmen in Kapitalgesellschaften zu berücksichtigen.

Verantw.: Minister für Handel und Tourismus
Direktor der Treuhandanstalt

8. Die Vorbereitung der Entscheidungen zum Beteiligungsantrag der Fa. Tengelmann ist vertraulich zu behandeln und nicht vor Übergabe durch das Amt für Wettbewerbsschutz an den Antragsteller in der Presse bekanntzumachen.
9. Die Grundsätze zur Entflechtung der Handelsunternehmen und die Maßstäbe für die Neustrukturierung der künftigen Handelsunternehmen werden auf einer Preissekonzferenz öffentlich gemacht.

Verantw.: Minister für Handel und Tourismus
Termin: 25. 6. 1990

10. Die Entscheidung des Amtes für Wettbewerbsschutz zum Antrag der Fa. Tengelmann ist nach Zustellung an den Antragsteller durch eine Preisserklärung zu begründen und öffentlich zu machen.

Verantw.: Vizepräsident des Amtes für Wettbewerbsschutz